



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Interpellation Nr. 62 Remo Gallacchi betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft; schriftliche Beantwortung

P155290

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass gemäss Bundesverfassung die Kantone für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat respektive Religionsgemeinschaften und Staat zuständig sind. Gemäss Kantonsverfassung gibt es in Basel-Stadt zwei Möglichkeiten der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Erstens die öffentlichrechtliche Anerkennung, die eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung erfordert (§126). Zweitens die kantonale Anerkennung (§133) durch den Grossen Rat. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat keine Anerkennung im Sinne von Art. 126 bis 133 der Kantonsverfassung ausgesprochen. Das AWA hat sich im Zusammenhang mit der Anwendung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes (ArG) Art. 3 Bst. a. geäussert. Das AWA ist zuständig für die Anwendung des ArG.

